

Vorsorgevollmacht unsicher!

Viele Bundesbürger glauben, dass die Vorsorgevollmacht im Alter, im Falle, dass man nicht mehr handeln kann, sie vollkommen absichert vor Einflüssen dritter Personen oder davor, dass sie einen völlig fremden Betreuer bekommen, der mit dem Vermögen macht, was er will oder ärztliche Entscheidungen trifft, die nicht im Interesse des Betroffenen sind.

Sie glauben, dass sie keinen Betreuer bekommen, der das Vermögen verwaltet oder Immobilien verkauft und die Betreuten in Altenheime abschiebt.

Sie glauben, dass ihr Bevollmächtigter auch über die ärztliche Versorgung entscheidet und nicht ein völlig ungebildeter und uninteressierter Betreuer, der schriftlich Erlaubnisse für Operationen gibt, wie wir in der Praxis erlebt haben.

Sie glauben, dass sie auch keinen Betreuer bekommen, der die Wohnung oder das Haus auflöst oder verkauft und sie ins Altenheim abschiebt.

**Eine traurige Tatsache ist, dass in Sekundenschnelle die
Vorsorgevollmacht unwirksam werden kann, indem bei
Gericht Beschwerden gegen den Bevollmächtigten
vorgetragen werden.**

Dies kann sein von Krankenhäusern, weil Angehörige, die die Vorsorgevollmacht haben, sich über die Medikamentengabe oder ärztliche Behandlung beschweren. Oft passieren dann die Fälle so, dass die Angehörigen auf einmal in einem Betreuungsverfahren landen, weil der Arzt sich beim Richter beschwert und eine Kontrollbetreuung mit der Folge der Vorsorgevollmachtentziehung eintreten kann. Auch Beschwerden über die falsche Vermögensbetrachtung des Bevollmächtigten durch künftige Erbschleicher oder missgünstige Kinder kann zur Beendigung der Vorsorgevollmacht führen, indem auf eine derartige Beschwerde hin das Gericht die Einziehung der Vorsorgevollmacht entscheidet. Und was ganz wichtig ist: Im Rahmen der Kontrollbetreuung kann sofort der Betreuer eingesetzt werden für

- Gesundheitsfürsorge
- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post im Rahmen der übertragenen Aufgabenkreise
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Vertretung hinsichtlich der Organisation, Durchführung und Kontrolle der ambulanten Versorgung, ggf. der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege
- Regelung des Umgangsrechts mit Angehörigen

Ihre Vorsorgevollmacht ist sicherlich in diesen Bereichen nicht ausreichend. Wir haben hunderte von Vorsorgevollmachten prüfen lassen und immer wieder festgestellt, dass das Thema „Kontrollbevollmächtigter“, der die Vollmacht, soweit die Tatbestände vorliegen, sofort widerrufen kann, in vielen Vorsorgevollmachten nicht erwähnt wurde.

Wir empfehlen Ihnen die nunmehr erstellte Rechtsdokumentation mit Vorsorgevollmacht des deutschlandweiten Rechtsexperten Prof. Dr. Thieler zum Preis von 30,00 €. 56 Seiten zu erwerben. Diese Vollmacht und der Text basiert auf einer jahrzehntelangen Erfahrung mit Betreuungsfällen.

Wollen Sie zu diesem Thema mehr wissen, dann können Sie folgendes bei

Alexandra Verlag GmbH

Bahnhofstraße 100

82166 Gräfelfing

Telefon: 089/ 544 040 78

Alexandra.verlag.gmbh@gmail.com

bestellen:

1. Dokumentation mit Vorsorgevollmacht, erstellt durch den Experten Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Thieler

Preis	30,00 Euro
2. Rechtsratgeber zum Thema Betreuungsrecht für Angehörige und Betreute (Buchtitel: Praxiswissen Betreuung) von Prof. Dr. Thieler	
Erscheinungsdatum: Mai 2021	
Preis 25 Euro zuzüglich 5 Euro Porto	30,00 Euro

Bitte rufen Sie doch einfach an oder bestellen Sie schriftlich:

Alexandra Verlag GmbH
Bahnhofstraße 100
82166 Gräfelfing
Telefon: 089/ 544 040 78
Alexandra.verlag.gmbh@gmail.com

**Wir beraten Sie
gerne zu diesem
Thema, das für Sie
in einer**

Notsituation lebenswichtig ist

**PROF. DR. THIELER – PROF. DR. BÖH – THIELER
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH**

**BAHNHOFSTRASSE 100 - 82166 GRÄFELFING
TELEFON-NR. 089 / 44 232 99 - 0, TELEFAX: 089 / 44 232 99 - 20**

E-MAIL: MUENCHEN@RECHTSANWALT-THIELER.DE

WWW.RECHTSANWALT-THIELER.DE